

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	14.11.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW – „Unisex-Toiletten an Schulen“
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Eine Beschlussfassung bleibt den Beratungen vorbehalten.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Schulträger von vier Berufskollegs und acht Förderschulen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Normen und Richtlinien für die Sanitärplanung in Schulen gehen derzeit noch von einer Trennung nach zwei Geschlechtern aus.

Anforderungen seitens der Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises nach geschlechtsneutralen Toiletten – etwa über entsprechende schulbezogene Beschlüsse der Schulkonferenzen – liegen dem Amt für Schule, Bildung, Kultur und Sport derzeit nicht vor.

Eine Nachfrage bei den Berufskollegs – als weiterführende Schulen – in Trägerschaft des Kreises aufgrund der vorliegenden Bürgeranregung ergab auch keinen weiteren erkennbaren Regelungsbedarf für den Kreis als Schulträger.

Die Berufskollegs agieren offen und geschlechtersensibel, es wird nicht diskriminiert und marginalisiert. Toiletten können auch flexibel als divers genutzte Toiletten-Anlagen ausgewiesen werden, wenn der entsprechende Wunsch der Lernenden besteht.

Grundsätzlich steht die Schulverwaltung einem solchen Anliegen aufgeschlossen gegenüber. Sollten dabei über die schulorganisatorische Entscheidung und Ausweisung hinaus im Einzelfall technische und bauliche Veränderungen im Bestand erforderlich sein, werden Schulverwaltung und Gebäudewirtschaft des Kreises eine Machbarkeit prüfen.

Bei anstehenden Schul-Neubauten ist die Ausweisung von geschlechtsneutralen Toiletten über entsprechende Ausweisungen im Raumprogramm der Schulen unproblematisch; auch im Sinne einer pragmatisch sinnvollen und wirtschaftlichen Lösung.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 14.11.2022.

gez. Schuster
(Landrat)